



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 28.07.2022

2022/210

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	10
Rat der Stadt	01.09.2022	8

Betreff

Zusätzliche Mittelbereitstellungen für den operativen Betrieb des Corona-Testzentrums am Stadtmittelpunkt in Castrop-Rauxel in den Monaten Januar bis Mai 2022

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die zusätzlichen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 513.750,34 € für den operativen Betrieb des Corona-Testzentrums am Stadtmittelpunkt in Castrop-Rauxel in den Monaten Januar bis Mai 2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

In der Ratssitzung am 24.02.2022 hat der Rat der Stadt beschlossen (Beschluss zur Vorlage 2022/059), dass zukünftige Mittelbereitstellungen im Zusammenhang mit dem operativen Betrieb des Corona-Testzentrums am Stadtmittelpunkt nicht jeweils separat vom Rat beschlossen werden müssen.

Es wurde festgelegt, dass nach Schließung des Testzentrums dem Rat die Höhe der Mittelübertragungen nachträglich zur Kenntnis vorgelegt werden soll.

Das Testzentrum am Stadtmittelpunkt hat Ende Mai 2022 seinen Testbetrieb eingestellt und somit kann nun eine Mitteilung über die getätigten Mittelübertragungen erfolgen.

Insgesamt hat die Stadt Castrop-Rauxel Erträge in Höhe von insgesamt 513.750,34 € von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) erhalten (vereinnahmt bei Kontierung 4141055/50200/610101). Diese zusätzlichen Erträge wurden als Deckungsmittel für entsprechende Mehraufwendungen bei der Aufwandsposition 5235000/50200/610101 herangezogen und dort zur Auszahlung an die Forum Betriebsgesellschaft mbH gebracht, die den operativen Betrieb des Corona-Testzentrums im Auftrag der Stadt sichergestellt hat.

Der Gesamtbetrag der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 513.750,34 € setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Januar 2022	171.556,58 €
Februar 2022	107.543,70 €
März 2022	108.901,32 €
April 2022	70.988,94 €
Mai 2022	54.759,80 €

Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten des Einzelfalls bzw. unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird ausnahmsweise auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der ansonsten obligatorisch auszufüllenden Anlage 1 verzichtet.

Eine gesonderte Vorlage zur Endabrechnung mit der FORUM Betriebsgesellschaft mbH insgesamt für das Corona-Testzentrum erfolgt zur nächsten Ratssitzung am 29.09.2022.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Siehe Sachverhalt: Verzicht auf Anlage 1

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	
- Erträge von Dritten:	
= Städtischer Eigenanteil:	

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	
- Einzahlungen von Dritten:	
= Städtischer Finanzierungsanteil:	

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.